

Wahlen am 21. und 22. Juni 2022

Anleitung der Wahlvorstände

Kontakt:

- wahlleitung@stura.uni-leipzig.de
- (Jacob Preuß, Wahlleiter der Student_innenschaft)

Was wird via Urne gewählt?

- Alle FSRä, sowie RAS
- **Digitale Wahlen:**
 - Wahlen zum Senat und Erweiterten Senat (Studierende)
 - Wahlen zu allen Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen)
 - Wahlen von Gleichstellungsbeauftragten/Stellvertretung an Fakultäten und dem Sonstigen Bereich
 - Wahlen zum PromovierendenRat

Eure Rolle:

Als Wahlvorstände seid ihr:

- Wahlorgane (§ 4 Abs. 7 stud. WahlO)
- zuständig für die Durchführung und Organisation der Wahlen in den Wahllokalen/Fachschaften
- zur **unparteiischen** und **gewissenhaften** Erfüllung eurer Aufgaben verpflichtet.

Damit liegt es an euch, dass:

- Fristen und Termine genau eingehalten werden,
- erforderliche Zuarbeiten rechtzeitig erledigt werden,
- die rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Wahlausschreibung beachten
für Wahllokale und Fristen!

Ablauf

| Frist | Ereignis |
|--|---|
| 10.05. bis 24.05.2022 | Auslage der Wähler_innenverzeichnisse zur Einsichtnahme |
| bis 05.05.2022, 24 Uhr | Einreichung von Wahlvorschlägen |
| 23.05.2022 | Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge |
| 06.06.2022, 24 Uhr [FSR, RAS] | Beantragung der Briefwahl (Versand) |
| 21. und 22. Juni 2022 | Stimmabgabe von 9:00 bis 16:00 Uhr |
| Voraussichtlich 27.06.2022 | Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses , Beginn der Anfechtungsfrist |
| 8 Tage nach vorl. Ergebnis | Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses |
| Allerspätestens zwei Wochen vor Beginn der Amtszeit | Konstituierende Sitzungen der Fachschaftsräte |

Material zur Wahldurchführung

- Wird am 20.06. zu euch gebracht / abgeholt
- Fachschaften, die am Campus Augustusplatz wählen, **müssen** alles am 21.06. (**1. Wahltag**) um 8 Uhr im Büro der studentischen Wahlleitung abholen!

Bitte sofort die Vollständigkeit der Unterlagen überprüfen!

Material zur Wahldurchführung

- Wahlurne (eine Urne, wird für FSR & RAS gemeinsam benutzt!)
- Beschilderung Wahlraum
- Wahlkabine(n)/Stellwände
- Wähler_innenverzeichnis
- Wahlniederschriften (=Wahlprotokoll)
- Wahlsiegel (= Stempel)
- Klebesiegel
- Stimmzettel (je einer pro Wahl)
- Ggf. Wahlumschläge (wenn Briefwähler_innen vorhanden)
- Zähllisten (je eine pro Gremium)
- Ergebnislisten (je eine pro Gremium)
- Muster für Stimmzettel (zum Aushang im Wahllokal)

Wähler_innenverzeichnisse

Wahlen 20....
FSR, RAS

Universität Leipzig
Wahlliste GR 3 - Studenten
21 Musterwissenschaften

Seite 1

| FW/GR. | lfd. Nr. | Nachname | Vorname | Matrikel nummer | Wahl- berechtigung FSR | Wahl- berechtigung RAS | BW | STA | Bemerkung* |
|-----------|-------------|----------|---------|--------------------|------------------------------|------------------------------|------|------|------------|
| 21/01/03/ | 1 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 2 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 3 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 4 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 5 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 6 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 7 | | | | X | X | | | |
| 21/01/03/ | 8 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 9 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 10 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 11 | | | | X | | | | |
| 21/01/03/ | 12 | | | | X | | | | |

*Erklärung zur Fachschaftszugehörigkeit

- Sie haben **3** Stimmen!
- Sie können Stimmen für auf diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber_innen sowie weitere handschriftlich einzutragende wählbare Personen abgeben. Zur Gültigkeit ist in diesem Fall der volle Name der gewählten Person sowie möglichst ein weiteres, zur Identifikation dienendes Merkmal anzugeben.
- Sie können für eine Bewerberin/einen Bewerber oder eine eingetragene Person eine (), zwei () oder drei Stimmen () abgeben oder Ihre **3** Stimmen auf mehrere Personen auf einem oder mehreren Wahlvorschlägen verteilen.
- Wahlvorschläge sind durch graue Schattierung getrennt. Listenvorschläge sind mit dem Kennwort der Liste aufgeführt.
- Nicht mehr als **3** Stimmen insgesamt vergeben! Der Stimmzettel ist ansonsten ungültig.

- You have **3** votes!*
- You may vote for candidates listed on this ballot or write in the name of additional eligible persons. For write-in-votes to be valid, the full name of the person voted for and, if available, another identifying feature needs to be written in.
- You may cast one (), two () or three votes () for one candidate or distribute your **3** votes on different persons on one or several lists.
- Grey shading differentiates candidates on different lists. Candidates running on a joint list are listed, if available, with the designation of the list.
- Do not cast more than **3** votes! Otherwise your ballot will be invalid.

| | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| _____ | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Name, Vorname / full name | Identifikationsmerkmal / identifying feature | | | |
| _____ | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Name, Vorname / full name | Identifikationsmerkmal / identifying feature | | | |
| _____ | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Name, Vorname / full name | Identifikationsmerkmal / identifying feature | | | |

Wahlniederschrift

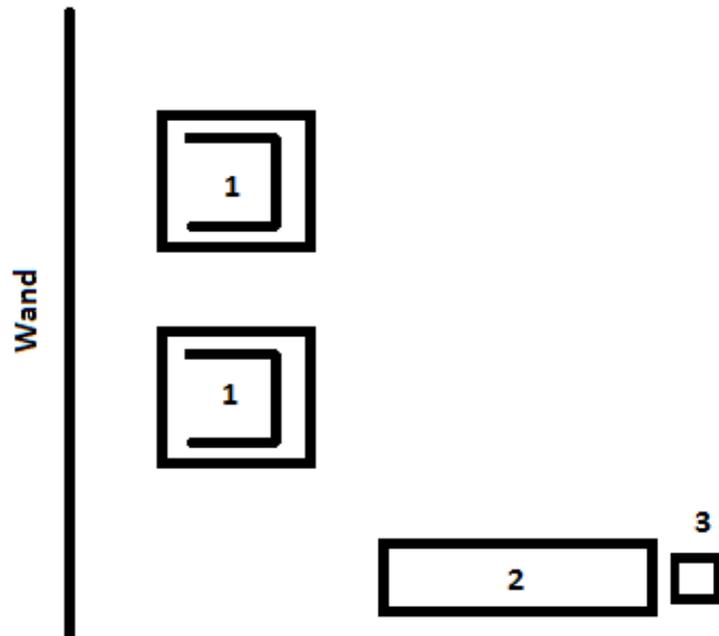
- Tag, Beginn und Ende der Abstimmung
 - Wahlvorstände und Wahlhelfer_innen
 - Zahl der Wahlberechtigten (Wähler_innenverzeichnis)
 - die zur Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen Zahlen
 - Zahl der Briefwähler_innen
 - Sonstige Bemerkungen/ Vorkommnisse
-
- Es müssen alle Wahlvorstände unterschreiben!

Wahlraum

→ Aufbau rechtzeitig vor Beginn der Wahlhandlung

- **abschließ-** bzw. **versiegelbare Wahlurne** (eine Urne, wird für alle Gremien gemeinsam genutzt)
- Wahlkabine, damit unbeobachtete Stimmabgabe möglich ist
- ausreichend **Schreibgeräte** (dokumentenecht)
- Beschilderung „Wahlraum“
- Tische und Stühle für Wahlhelfer_innen so aufstellen, dass Kontrollen der Wähler_innenlisten und ggf. der Personalien der Stimmberechtigten ohne Beeinträchtigung des Wahlablaufes erfolgen können
- Muster der Stimmzettel sichtbar und frei zugänglich anbringen
- Wahlurne, **Stimmzettel** und ggf. Wahlumschläge sind im Wahlraum so zu platzieren, dass sie unter ständiger Obacht des Wahlvorstandes stehen.
- Freier Zugang für alle Wahlberechtigten (nur zu Wahlzwecken)

Beispielhafter Aufbau:



- Tisch(e) und Stühle für Wahlvorstand (2) und Wahlhelfer_innen
- Eine oder mehrere Wahlkabinen (1)
- Wahlurne (3), in Reichweite der Wahlvorstände aufzustellen

Wahlurne

- der Wahlvorstand stellt unmittelbar vor Beginn der Wahl fest, dass die Wahlurne leer ist.
- Danach hat er sie zu verschließen.
- **KEINE Öffnung mehr vor Ende der Wahlhandlung (22.06., 16:00 Uhr)!**
- Nach Abschluss der Stimmabgabe am ersten Tag der Wahl (21. Juni) ist die Wahlurne **zu versiegeln** und so aufzubewahren, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln unmöglich ist.
- Beim Öffnen der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel zur Stimmzählung überzeugt sich der Wahlvorstand davon, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.
- Aufbewahrung der Wahlurne, des Siegels und der Wahlunterlagen zwischen den Wahltagen in einem für Unbefugte unzugänglichen Raum
- bei Wiedereröffnung der Wahl sowie bei Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung hat sich der Wahlvorstand (mindestens zwei Personen) davon zu überzeugen, dass die **Wahlurne verschlossen und versiegelt** ist.

Wahlhandlung

Vor **Ausgabe der Stimmzettel** und, falls es Briefwähler_innen gibt, der Wahlumschläge:

- Identität prüfen (die Wahlberechtigte muss sich auf Verlangen ausweisen [amtlicher Ausweis mit Lichtbild; Dienstausweis; Studierendenausweis]).
- Eintragung im Wähler_innenverzeichnis prüfen

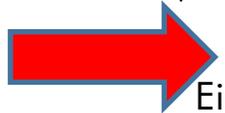
Nur diejenige darf von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Nachtragungen im Wähler_innenverzeichnis während der Zeit der Stimmabgabe dürfen in keinem Fall vorgenommen werden.

- Aushändigung der Wahlunterlagen
- Wahlberechtigte, die von der **Briefwahl** Gebrauch gemacht haben, sind im Wähler_innenverzeichnis besonders vermerkt. („BW“) An diese dürfen **keine Stimmzettel** ausgegeben werden!
- Der Einwurf der Stimmzettel in die Urne ist im Wähler_innenverzeichnis in der vorgesehenen Rubrik „Sta“ (Stimmabgabe) zu vermerken (Ankreuzen oder Abhaken der Namen der Wahlberechtigten).
- Bei Rückfragen zum **Wähler_innenverzeichnis** (z. B. wenn eine Person nicht eingetragen ist) kontaktiert bitte die Wahlleitung.

Wahlhandlung

- Besetzung des Wahlraumes **immer** mit 2 Personen (davon mind. ein Mitglied des bestellten **Wahlvorstandes**)
- Jede **Beeinflussung** der Wahlberechtigten im Wahlraum ist unzulässig.
- Der Wahlvorstand ordnet bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum.
- Wahllokale **mit Briefwähler_innen**.  mit den Stimmzetteln **Wahlumschläge** ausgeben
 - Wahlberechtigte darauf hinweisen, dass die Stimmzettel in den Wahlumschlag eingelegt werden müssen
 - Stimmzettel ohne Umschlag dürfen nicht entgegengenommen werden!
- Wahllokale **ohne Briefwähler_innen**: kein Wahlumschlag; Stimmzettel mindestens einmal falten
- sicherstellen, dass Wähler_innen die Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen



Eine **offene Stimmabgabe** wird als Beeinflussung der Wähler angesehen. (ggf. Anfechtungsgrund!)

- **Zulässige Hilfeleistung bei der Stimmabgabe bei Wähler_innen, die** wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen.
- Nach Ablauf der Stimmabgabe (16:00 Uhr) dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum befinden.

Briefwahl

Wahlbriefe

- Die Wahlbriefe werden den Wahlvorständen in den Wahllokalen am letzten Tag der Wahl gegen Quittierung übergeben.
- Nach Abschluss der Stimmabgabe am letzten Tag der Wahl sind die eingegangenen **Wahlbriefe** zu behandeln.



- **Entnahme der Wahlumschläge aus den Wahlbriefen**



- **Prüfung der Wahlbriefe**

nicht gültig



KEINE STIMMABGABE

gültig



**in die noch nicht zur Zählung
geöffnete Wahlurne einlegen**

Briefwahl

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen (nicht gültig), wenn

- 0 er nicht bis zum Ende der Abstimmungszeit eingegangen ist,
- 0 er unverschlossen eingegangen ist,
- 0 der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder wenn er mit einem anderen Kennzeichen versehen ist oder wenn er außer dem Stimmzettel einen von außen wahrnehmbaren Gegenstand enthält,
- 0 dem Wahlumschlag kein oder kein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Wahlschein beigefügt ist,
- 0 der oder die Stimmzettel sich nicht in einem Wahlumschlag befinden.



KEINE STIMMABGABE

- zurückgewiesene Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Falle einer Verfristung (erster Anstrich, s. o.) ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlages verpackt als Anlage der Wahl Niederschrift beizufügen.
- Wahlumschläge aus gültigen Wahlbriefen werden nach Feststellung ihrer Zahl und Vermerk über die Stimmabgabe im Wähler_innenverzeichnis in die noch nicht zur Zählung geöffneten Wahlurnen gelegt.
- Die (adressierten) Wahlbriefumschläge und die Wahlscheine sind mit den übrigen Unterlagen nach Abschluss der Stimmauszählung an die Wahlleitung zurückzugeben.

Auszählung Allgemein

- Hochschulöffentlich
- Die Bildung von **Zählgruppen** aus mindestens zwei Wahlhelfer_innen ist zulässig.
- Bestimmung der Zahl der in der Wahlurne enthaltenen Stimmzettel pro Wahl oder der Wahlumschläge und Vergleich mit der Zahl der im Wähler_innenverzeichnis vermerkten Stimmabgaben.
- Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel und der Stimmen ggf. nach der Entnahme aus den Wahlumschlägen:

Auszählung Allgemein

Ein abgegebener **Stimmzettel** ist **ungültig**,

Wahlordnung der Student_innenschaft FSR/RAS

1. wenn keine Person gekennzeichnet (angekreuzt) wurde,
2. wenn er nicht als amtlich erkennbar oder für eine andere Wahl gültig ist,
3. wenn er ganz durchgestrichen oder durchgetrennt ist,
4. wenn die Stimmabgabe bei der Briefwahl nicht entsprechend § 12 Abs. 6 erfolgt oder gemäß § 12 Abs. 8 Satz 1 zurückzuweisen ist,
5. wenn der Stimmzettel einen beleidigenden oder, unbeschadet der Möglichkeit der Eintragung von Personen gemäß § 11 Absatz 4, auf die Person der Wählerin oder des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
6. wenn mehr als die bei der betreffenden Wahl zulässigen Stimmen abgegeben worden sind oder
7. wenn auf dem Stimmzettel der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

Auszählung Allgemein

- Zentrale Räume für alle FSRä zum Auszählen am Campus Augustusplatz
- Studentischer Wahlausschuss wird vor Ort sein
- Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der zuständige Wahlausschuss
Betroffene Stimmzettel sind gekennzeichnet der Wahlleitung zu übergeben.
- **Grundsätzlich gilt durchgängig: 4-Augen-Prinzip!**

Auszählung FSR (1)

- Zahl der vorhandenen Stimmzettel und Zahl der Eintragungen im Verzeichnis vergleichen.
- Bei Abweichungen wird die Wahl trotzdem ausgezählt, jedoch ist der Wahlausschuss umgehend zu informieren.
- Vorsortierung: 4 Stapel bilden
- **Stapel A:** Stimmzettel ohne zusätzl. Eintragung und mit 3 abgegebenen Stimmen
- **Stapel B:** Stimmzettel ohne Eintragung und mit weniger als 3 abgegebenen Stimmen
- **Stapel C:** Stimmzettel mit Eintragung von Namen
- **Stapel D:** Strittige Stimmzettel

Auszählung FSR (2)

- Anzahl der maximal möglichen Stimmenzahl ermitteln

| | | | | |
|-----------|----|------|-----|-------------------|
| Stapel A: | 34 | x3= | 102 | = Stimmzahl A |
| Stapel B: | 9 | x3= | 27 | = Stimmzahl B |
| Stapel C: | 6 | x3= | 18 | = Stimmzahl C |
| Stapel D: | 2 | x3= | 6 | = Stimmzahl D |
| Summe: | 51 | -(*) | 153 | = Gesamtstimmzahl |

- Auszählung der Stapel A, B, C:
 - Entfallende Stimmen, auf die einzelnen (auf dem Stimmzettel vorgedruckten) Kandidierenden
 - Zahl der nicht abgegebenen (*leeren*) Stimmen

Auszählung FSR (3)

- Auszählung des Stapels D (strittige Stimmzettel):
 - Auf der **Rückseite** durchnummerieren
 - Ergebnis (Gültig bzw. Zahl der ungültigen Stimmen) vermerken

Ergebnistabelle I.

| | Gültige Stimmen | | | | Gesamtsumme A + B + C + D |
|----------------------------|-----------------|----------|----------|----------|------------------------------|
| | Stapel A | Stapel B | Stapel C | Stapel D | |
| Stefanie Stura | 21 | 1 | 2 | 0 | 24 |
| Fred Efeser | 7 | 3 | 0 | 0 | 10 |
| Paul Plenum | 14 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| Martin Eiskaufmann | 32 | 6 | 1 | 1 | 40 |
| Ina Immerda | 3 | 2 | 0 | 0 | 5 |
| Alexandra Altlast | 20 | 1 | 1 | 1 | 23 |
| Eric Leipziger | 5 | 0 | 2 | 0 | 7 |
| Leere Stimmen: | | 14 | 1 | 0 | 15 |
| Eintragungen von Personen: | | | 11 | 1 | 12 |
| ungültige Stimmen: | | | | 3 | 3 |
| Summe: | 102 | 27 | 18 | 6 | 153 |

= Stimmzahl A = Stimmzahl B = Stimmzahl C = Stimmzahl D = Gesamtstimmzahl

Auszählung FSR (4)

- Zur Auszählung des Stapels C: Stimmzettel **mit** Eintragungen
- Auf **Rückseite** durchnummerieren
- Prüfen:
 - Eindeutig im Wähler_innenverzeichnis identifizierbar?
 - Wähler_innenwille erkennbar?
- Wähler_innenverzeichnis-Nummer (WVZ-Nummer) der identifizierten Person vermerken
- Einzelnen Personen zugeordnete bzw. nicht eindeutig zuzuordnende Stimmen in Ergebnistabelle II. eintragen
- Wahlausschuss kümmert sich um nicht eindeutig zuzuordnende Stimmen

Auszählung FSR (5)

- Alle Stimmen immer **mindestens zweifach von verschiedenen Zählteams** zählen lassen
 - bei Abweichungen wiederholen, bis das Ergebnis eindeutig ist
- Anschließend:
 - Vergleich der Prüfsummen
 - Bei Übereinstimmung alle Stapel in jeweiligen Umschläge verpacken
- Die ausgefüllte Wahlniederschrift von **allen** Wahlvorständen unterzeichnen lassen.

Niederschriften

Über die **Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlvorstände** ist vom Wahlvorstand auf vorbereiteten Formularen eine Niederschrift zu fertigen, die folgende Angaben enthalten muss:

1. die Bezeichnung und Zuständigkeit des Wahlvorstandes,
2. die Namen und Funktionen seiner Mitglieder und der weiteren Wahlhelfer_innen,
3. Tag, Beginn und Ende der Abstimmung, (21. Juni, 9 – 16 Uhr; 22. Juni, 9 – 16 Uhr)
4. die Zahl der für jede Wahl in das Wähler_innenverzeichnis eingetragenen Wähler_innen,
5. die zur Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen Zahlen,
6. die Angaben gemäß § 13 Abs. 5 WahlO UL (Zurückweisung von Wahlbriefen),
7. die Unterschriften **aller** Mitglieder des Wahlvorstandes.

Nach der Wahl

- Rückgabe aller Wahlunterlagen an die studentische Wahlleitung
- Nach Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse erfolgt die Benachrichtigung aller Gewählten
- Konstituierende FSR-Sitzung allerspätestens zwei Wochen vor Ablauf der laufenden Wahlperiode
 - Wahl von
 - Sprecher_in
 - Finanzer_in
 - jeweils eine Stellvertretung
 - Wahlprotokoll von StuRa-Homepage verwenden und ausgefüllt und unterschrieben bei Wahlleitung oder Geschäftsführung abgeben
 - Wahlleitung leitet Information an Finanzreferat des StuRa weiter

Problemkonstellationen/Anfechtungsrisiko

- Keine Wahlwerbung in Wahllokalen oder in unmittelbarer Umgebung
- Öffnung der Wahllokale (genau 9 bis 16 Uhr, ohne Unterbrechung)
- Wahllokale an den Orten entsprechend der Wahlausschreibung
- Kontrolle ausreichender Stimmzettel und ggf. Briefwahlumschläge (rechtzeitige Bedarfsmeldung!)
- Keine offenen Stimmabgaben zulassen
- Prüfung/Dokumentation der Wahlberechtigung in Wähler_innenverzeichnissen
- Wer Briefwahl laut Wähler_innenverzeichnis beantragt hat (Kreuz in der Rubrik „BW“) erhält keine Stimmzettel vor Ort

Fragen oder Anregungen?

Vielen Dank & Gutes Gelingen!

